

Aero Club Schotten e.V.

Beitragsordnung

Stand 05.04.2024

<u>1 Beiträge</u>	<u>Euro</u>
Aktive Mitglieder	550.00
Aktive Studenten, Auszubildende	300.00
Aktive Schüler bis 18 Jahre	200.00
Passive Mitglieder	120.00
Fördermitglieder	60.00
<u>2 Aufnahmegebühren</u>	
Aktive Mitglieder	250.00
Schüler, Studenten, Auszubildende	180.00
<u>3 Fluggebühren</u>	
Mindeststartentgelt Segelflug	200.00
Schulungsflugzeug einsitzig/Stunde	9.00
Schulungsflugzeug Zweisitzig/Stunde	12.00
LS4/Stunde	15.00
Perkotz/Stunde	40.00
Windenstart	6.00
F-Schlepp/Minute	2.00
Mindeststartentgelt Motorflug	700.00
Motorflug/Stunde	90.00
<u>4 Mitfluggebühren</u>	
Segelflug mit Windenstart bis 15 Minuten	20.00
Segelflugstart mit F-Schlepp bis 15 Minuten	40.00
Jede weitere Minute	0.50
Motorflug bis 15 Minuten	40.00
Jede weitere Minute	2.00

5 Unterstellgebühren Halle

Motorflugzeuge und aufgebaute Segelflugzeuge auf dem Boden / Jahr	1200.00
Motorflugzeuge und Aufgebaute Segelflugzeuge Deckenplatz / Jahr	900.00
Segelflugzeuge im Hänger / Jahr	750.00
Wohnwagen, Wohnmobile (Winter) / Monat	60.00
Wohnwagen, Wohnmobile Draußen / Monat	10.00

Sonstige Gebühren

Ersatzzahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden	20.00
---	-------

Weitere Regelungen

Die aktiven Mitglieder sind während des laufenden Jahres zu Arbeitsleistungen verpflichtet. Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss festgelegt.

Beiträge und Gebühren sind zum 01.01. des laufenden Jahres fällig. Sie und alle weiter anfallenden Forderungen werden im laufenden Jahr mittels Bankeinzug erhoben.

Das nicht verflogene Mindeststartentgelt verfällt am Ende des Jahres zugunsten des ACS.

Über die Unterstellung von Flugzeugen und sonstigen Fahrzeugen in den Hallen bzw. auf dem Gelände des Aero Club Schotten e.V. entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Ein Statuswechsel von einer passiven Mitgliedschaft zurück zu einer aktiven Mitgliedschaft ist erst nach Ablauf von 24 Monaten möglich. Vor Ablauf von 24 Monaten sind die aktiven Beiträge nachzuzahlen.

Der Fluglehrer ist für die Flugschüler bei Ausbildungsflügen kostenfrei.

g. Bei einem Schadensfall beträgt der Kaskoselbstbehalt für Segelflugzeug 2000€ und für Motorflugzeuge 2500€ für den Piloten, Flugschüler oder sonstigen Verursacher.